

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

**Beteilt:**

30 Rechtsamt

**Betreff:**

Bestellung des Verwaltungsrats des Wirtschaftsbetriebs Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Hagen (WBH AöR)

**Beratungsfolge:**

15.12.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

I. Der Rat der Stadt Hagen bestellt zum 01.01.2023 in die laufende Amtszeit des Verwaltungsrats der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH AöR) zusätzlich

als ordentliche Mitglieder

als stellvertretende Mitglieder

1. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

9. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

10. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

in den Verwaltungsrat der WBH AöR.

II. Der Rat der Stadt Hagen beruft die bisherigen Arbeitnehmervertreter\*innen sowie die Stellvertreter\*innen im Verwaltungsrat der WBH AöR mit Ablauf des 31.12.2022 ab.

III. Der Rat der Stadt Hagen bestellt ab dem 01.01.2023 in die laufende Amtszeit des Verwaltungsrats der WBH AöR

als Arbeitnehmervertreter\*in

1. Christoph Temming
2. Stefan Arnold
3. Monika Kepka
4. Ralph Westerhoff
5. Kathrin Kleinemeier
6. Adrian Joseph
7. Carsten Philipp
8. Maik Pozimek
9. Sandro Specogna
10. Andreas Schmidt-Marx

als Stellvertreter\*in

- Bettina Schwerdt  
Thilo Ostra  
Jendrik Hoppmann  
Norbert Reuter-Droste  
Frank Brockhaus  
Frank Eichhorn  
Ina Hecht  
Andreas Göbel  
Marc Handwerker  
Maximilian Reineke

in den Verwaltungsrat der WBH AöR.

.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 10.11.2022 ist die Änderung der Kommunalunternehmenssatzung des Wirtschaftsbetriebs Hagen AöR (WBH AöR) beschlossen worden.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat inzwischen mitgeteilt, dass es sich bei der beschlossenen Satzungsänderung inkl. der Betrauung nicht um einen anzeigepflichteten Tatbestand gemäß § 115 GO NRW handelt. Die Satzung kann nunmehr durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Gem. § 8 Abs. 1 der neuen Satzung besteht der Verwaltungsrat künftig aus dem Vorsitzenden, den 29 übrigen Mitgliedern sowie fünf beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden von den fünf Bezirksvertretungen bestellt. Der Rat bestellt die 29 übrigen Mitglieder und deren Stellvertreter für die Dauer der Amtsperiode des Rates (Amtsdauer).

Damit wird der Verwaltungsrat von bislang 15 Mitgliedern auf künftig 30 Mitgliedern zzgl. fünf beratenden Mitgliedern vergrößert. Die beratenden Mitglieder werden durch eine gesonderte Beschlussfassung durch die Bezirksvertretungen entsandt.

Gemäß § 114a Abs. 8 i. V. m. § 108a Abs. 3 GO NRW sowie einer Vereinbarung vom 14.07.2011 sind 1/3 der übrigen Mitglieder, aus einer von der Versammlung der Beschäftigten des WBH AöR gewählten Vorschlagsliste (Arbeitnehmervertreter), durch den Rat der Stadt Hagen in den Verwaltungsrat zu entsenden.

Auf die zu verteilende Anzahl der politisch zu besetzenden Sitze der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen die durch Arbeitnehmervertreter zu besetzenden Sitze nicht teil.

Die 30 stimmberechtigten Sitze des Verwaltungsrates verteilen sich ab der Satzungsänderung daher wie folgt (siehe auch die Ausführungen zur DS 0924/2021):

1. Der Vorsitzende,
2. 19 politischen Vertreter und
3. 10 Arbeitnehmervertretern

Die zusätzlichen fünf beratenden Mitglieder durch die Bezirksvertretungen durch gesonderte Beschlussfassung der Bezirksvertretungen entsandt

Unter Nutzung des seitens des Fachbereichs des Oberbürgermeisters zur Verfügung gestellten Rechners zur Ermittlung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer würden die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hagen bei den 19 politisch zu besetzenden Verwaltungsratssitzen wie folgt berücksichtigt:

Fraktion/Gruppe	Sitze neu	Sitze aktuell	zusätzliche Sitze
CDU	5	3	2
SPD	5	2	3
B90/Grüne	2	1	1
AfD	2	1	1
Hagen Aktiv	1	1	0
BfHo/Die Partei	1	1	0
FDP	1		1
Die Linke	1		1
HAK	1		1
	19	9	10

Die Entsendung der 10 zusätzlichen Verwaltungsratsmitglieder sowie die Stellvertretungen im Verwaltungsrat soll entsprechend der o. g. Verteilung ab dem 01.01.2023 erfolgen.

Die 10 Arbeitnehmervertreter entsendet der Rat gemäß § 114a Abs. 8 i. V. m. § 108a Abs. 3 GO NRW sowie der Vereinbarung vom 14.07.2011 aus einer von der Versammlung der Beschäftigten des Kommunalunternehmens gewählten Vorschlagsliste. Die Vorschlagsliste für die Arbeitnehmervertreter ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus hat der Personalrat der WBH AöR am 05.12.2022 mitgeteilt, dass in Abstimmung mit allen bisherigen Arbeitnehmervertreter\*innen und deren Stellvertreter\*innen eine komplett neue Liste für den Rat der Stadt Hagen zur Neuwahl vorbereitet und vorgelegt wurde.

Daher wird vorgeschlagen, die bisherigen Arbeitnehmervertreter\*innen abzuberufen und entsprechend der Vorschlagsliste komplett neu zu entsenden.

Die Beschlussfassung über die zu entsendenden Vertreter\*innen der Stadt Hagen in den Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebs Hagen (AöR) erfolgt nach dem in § 114 a Abs. 8 S. 5 i. V. m. § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW festgelegten Verfahren.

Nach der Vorschrift des § 50 Abs. 3 GO NRW ist ein einstimmiger Beschluss des Rates ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Danach ist, sofern sich die Ratsmitglieder nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang über die von den Fraktionen oder Gruppen des Rates eingereichten Wahlvorschläge abzustimmen. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**  
**Belange von Menschen mit Behinderung**

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

Keine Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling  
30 Rechtsamt

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



**An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Hagen**

Fachbereich

Personalrat

Gebäude

Verwaltungsgebäude C

Anschrift

Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Dirk Lange

eMail

dlange@wbh-hagen.de

Telefon

(02331)3677-125

Vermittlung

(02331)36770

Telefax

(02331)3677-5998

Mein Zeichen

WBH/PR

Datum

17.11.2022

## **Vorschlagsliste für die Arbeitnehmervertreter\*innen im Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes Hagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ratssitzung am 10.11.2022 wurde die neue Kommunalunternehmersatzung für den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR in Verbindung mit dem Betrauungsakt verabschiedet. Im § 8 der geänderten Satzung wurde der Verwaltungsrat von bisher 15 auf 30 Mitgliedern aufgeweitet.

Mit der Gründung der WBH wurde für die Besetzung des Verwaltungsrats in der Vereinbarung vom 14.07.2011 festgelegt, dass die Arbeitnehmer\*innen im Umfang einer 1/3-Parität dem Gremium als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Auf Grund der aktuellen Satzungsänderung und der damit verbundenen Ausweitung des Verwaltungsrates sind zukünftig 10 Arbeitnehmervertreter\*innen von der Belegschaft des Wirtschaftsbetriebes für den Verwaltungsrat des WBH's zu benennen.

Da die WBH-Beschäftigten selbst nach der Gemeindeordnung § 114 a nicht dem Verwaltungsrat angehören dürfen, werden entsprechend unserer vereinbarten Regelungen anstaltsfremden Arbeitnehmervertreter\*innen durch die Beschäftigten des WBH's vorgeschlagen. Der Rat wählt aus dieser Vorschlagsliste der WBH-Beschäftigten die zu entsendenden Arbeitnehmervertreter\*innen für den Verwaltungsrat.

Den Vereinbarungen entsprechend leiten wir ihnen die beschlossene Vorschlagsliste zu und bitten um Einbringung in die nächste Ratssitzung.

Von den Beschäftigten der WBH wird vorgeschlagen als:

**Ordentlicher AN-Vertreter\*innen:**

Christoph Temming  
Arnold, Stefan  
Monika Kepka  
Ralph Westerhoff  
Kathrin Kleinemeier  
Adrian Joseph  
Carsten Philipp  
Maik Pozimek  
Sandro Specogna  
Andreas Schmidt-Marx

**Stellvertreter\*innen:**

Bettina Schwerdt  
Thilo Ostra  
Jendrik Hoppmann  
Norbert Reuter-Droste  
Frank Brockhaus  
Frank Eichhorn  
Ina Hecht  
Andreas Göbel  
Marc Handwerker  
Maximilian Reineke

Wir bitten um weitere Veranlassungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Lange  
Personalrat WBH